

Jahresabschluss

LINZ TEXTIL HOLDING AG,
Linz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	422.920,55	218
2. Geleistete Anzahlungen	197.478,04	385
	<u>620.398,59</u>	<u>604</u>
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und Bauten	22.605.653,44	22.769
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384.962,71	443
3. Anlagen in Bau	11.138,68	11
	<u>23.001.754,83</u>	<u>23.223</u>
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	20.220
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	700
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Beteiligungen	123.544,12	124
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	851.763,47	859
	<u>21.195.020,61</u>	<u>21.902</u>
	44.817.174,03	45.729
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.213.389,48	574
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	718.830,71	1.338
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>1.932.220,19</u>	<u>1.918</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.731.244,64	898
	<u>4.663.464,83</u>	<u>2.817</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.071,36	8
	<u>49.506.710,22</u>	<u>48.553</u>

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Grundkapital	6.000.000,00	6.000
	6.000.000,00	6.000
II. Kapitalrücklagen:		
Gebundene	777.599,33	778
	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	600.000,00	600
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.122.400,67	20.122
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>
IV. Bilanzgewinn	18.227.325,06	17.652
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>16.452.008,17</i>	<i>9.890</i>
	<u>45.727.325,06</u>	<u>45.152</u>
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	94.134,89	74
2. Rückstellungen für Pensionen	1.513.786,41	1.751
3. Steuerrückstellungen	1.164.303,64	829
<i>davon Rückstellungen für latente Steuern</i>	<i>1.069.091,38</i>	<i>824</i>
4. Sonstige Rückstellungen	520.996,62	248
	<u>3.293.221,56</u>	<u>2.902</u>
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.440,68	163
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>146.440,68</i>	<i>163</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	274.607,82	335
<i>davon aus Steuern</i>	<i>49.203,90</i>	<i>112</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>1.548,91</i>	<i>3</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>274.607,82</i>	<i>335</i>
	<u>421.048,50</u>	<u>499</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>421.048,50</i>	<i>499</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	65.115,10	0
	<u>49.506.710,22</u>	<u>48.553</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.686.409,45	3.997
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	395.880,60	1.089
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	173.521,59	29
c) Übrige	1.185.737,93	340
	<u>1.755.140,12</u>	<u>1.458</u>
3. Personalaufwand:		
a) Löhne	-68.909,74	-74
b) Gehälter	-1.397.639,31	-1.096
c) Soziale Aufwendungen	-381.031,64	-502
<i>davon für Altersversorgung</i>	0,00	-223
<i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-40.414,81	-5
<i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-331.177,30	-264
	<u>-1.847.580,69</u>	<u>-1.672</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-848.259,15	-774
	<u>-848.259,15</u>	<u>-774</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-2.894,45	-3
b) Übrige	-2.502.529,89	-1.995
	<u>-2.505.424,34</u>	<u>-1.998</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	1.240.285,39	1.011
7. Erträge aus Beteiligungen	630.830,00	7.111
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	500.000,00	7.000
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.639,47	60
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	51.498,49	33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.167,30	2
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-7.000,00	0
<i>davon Abschreibungen</i>	-7.000,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.833,61	-18
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00	-11
12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11	876.803,16	7.155
13. Ergebnis vor Steuern	2.117.088,55	8.166
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-341.771,66	-404
<i>davon latente Steuern</i>	-245.424,81	-4
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.775.316,89	7.762
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.452.008,17	9.890
17. Bilanzgewinn	18.227.325,06	17.652

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der LINZ TEXTIL HOLDING AG Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Sämtliche Fremdwährungsbeträge wurden in Euro umgerechnet.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB, sie unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Das Unternehmen ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board ("IASB") herausgegebenen International Financial Reporting Standards ("IFRS"), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss sowie der vorliegende Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, werden im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y hinterlegt. Diese Abschlüsse können bei der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden, auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden und liegen bei der Hauptversammlung auf.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Klarheit des Jahresabschlusses wurden die Vorjahreszahlen, wie nachfolgend erläutert, angepasst. Die Vorjahreszahlen der, nach der Nettomethode erfassten, Zuschüsse für Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen werden als Kürzung der AHK mit TEUR 67 anstatt TEUR 111 angegeben. Die Kürzung der Buchwerte wird mit TEUR 35 anstatt TEUR 47 angegeben. Die Buchwerte ohne Zuschuss werden in Höhe von TEUR 253 anstatt TEUR 265 und die tatsächliche Abschreibung ohne Zuschuss mit TEUR 85 anstatt TEUR 91 angeführt. Die Vergleichszahlen bei Sachanlagen werden bei den Buchwerten ohne Zuschuss mit TEUR 598 anstatt TEUR 527 und die tatsächliche Abschreibung ohne Zuschuss mit TEUR 206 anstatt TEUR 218 angegeben.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 6	16,67 - 33
Grundstücke und Bauten	10 - 67	1,5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	12,5 - 33

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000 (Vorjahr EUR 1.000) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Zuschüsse für Investitionen werden nach der Nettomethode erfasst und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Durch die Kürzung der Anlagenzugänge vermindern sich auch die Abschreibungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Zeitwert beizumessen ist, mit diesem angesetzt. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Fremdwährungsforderungen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2025 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022). Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,90 % (Vorjahr: 3 %), eine Bezugssteigerung von 2,50 % (Vorjahr: 3 %) und ein frühest mögliches Pensionsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen (inkl. Korridor pension vom Oktober 2004 unter Ansatz eines maximalen Pensionsalters von 63 Jahren) zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte unter biometrischer Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand". Es wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 2,2 Jahre (Vorjahr: 3,4 Jahre).

Die Pensionsrückstellung wurde im Vorjahr mit einem Wert von EUR 1.585.000,00 von der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. übertragen. Der Berechnung der Pensionsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 4,30 % (Vorjahr 3,25 %) und eine Bezugssteigerung von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen betrug 14,7 Jahre (Vorjahr 16,2 Jahre).

Die zum 31.12.2025 ausgewiesene Jubiläumsgeldrückstellung wurde auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Berechnung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,90 % (Vorjahr: 3,00 %) zugrunde gelegt. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P „Arbeiter-Angestellte-Mischbestand“ zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt 7,5 Jahre (Vorjahr: 8,7 Jahre).

Bei den verwendeten Rechnungszinssätzen handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann.

Die Zinsaufwendungen betreffend der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Der Verpflichtung, eine Rückstellung für passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnis zu bilden, wurde nachgekommen. Passive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % (Vorjahr 23 %) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend dem strengen Höchstwertprinzip bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) angeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	92.580,00	462.900,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	92.580,00	462.900,00
	<u>92.580,00</u>	<u>462.900,00</u>
	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren TEUR
Vorjahr:		
Verpflichtungen aus Mietverträgen	86	431
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	86	431
	<u>86</u>	<u>431</u>

Die nach der Nettomethode erfassten Zuschüsse für Investitionen wirken sich auf die Anschaffungskosten und Buchwerte des Anlagevermögens wie folgt aus:

	erhaltener Zuschuss (Kürzung AHK)		erhaltener Zuschuss (Kürzung BW)		Buchwerte ohne Zuschuss		tatsächliche AFA ohne Zuschuss	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	66.946,49	67	24.251,41	35	447.171,96	253	121.986,65	85
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.001,09	352	108.555,53	155	493.518,24	598	215.304,82	206
Summe	<u>418.947,58</u>	<u>419</u>	<u>132.806,94</u>	<u>190</u>	<u>940.690,20</u>	<u>851</u>	<u>337.291,47</u>	<u>292</u>

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallwagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,25 % (Vorjahr: 6,25 %) auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Immobilie beträgt zum 31.12.2025 EUR 10.700.000,00 (Vorjahr: TEUR 10.700). Nachdem der Buchwert unter dem Wert laut Gutachten lag, wurde ein Teil der, in Vorjahren erfassten, außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von EUR 3.398.272,57 im Betrag von EUR 395.880,60 (Vorjahr: TEUR 1.089) mittels einer Zuschreibung in entsprechender Höhe aufgeholt, sodass der Buchwert nunmehr dem Wert des Gutachtens entspricht.

Die im Vorjahr ausgewiesene Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 700 wurde im laufenden Geschäftsjahr zur Gänze rückgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.213.389,48	574
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	718.830,71	1.338
	<u>1.932.220,19</u>	<u>1.918</u>

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Steuerumlage Gruppe	0,00	15
Laufende Verrechnungen	1.213.389,48	560
	<u>1.213.389,48</u>	<u>574</u>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Es besteht keine wechselseitige Verbriefung von Forderungen.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 214.387,92 (Vorjahr TEUR 211) sowie Forderungen aus KöSt-Vorauszahlungen in Höhe von EUR 467.338,12 (Vorjahr TEUR 1.114).

Grundkapital

Das ausgewiesene Grundkapital entspricht dem genehmigten Kapital. Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und setzt sich aus 300.000 Stückaktien zusammen.

Kapitalrücklagen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Gebundene Kapitalrücklagen	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Gesetzliche Rücklage	600.000,00	600
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>20.122.400,67</u>	<u>20.122</u>
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 23 % (Vorjahr: 23 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	53.597,06	117
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	44.525,15	0
Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube	40.160,32	54
Aufsichtsratsvergütungen	31.000,00	39
Rückstellung für Altersteilzeit	17.826,94	0
Rückstellung für Zielerreichungsprämien	25.000,00	0
Erstellung Geschäftsbericht	27.000,00	27
Rückstellung für Verpflichtungen iZm Sanierung Bohrpfahlwand	267.500,00	0
Sonstige Rückstellungen	<u>14.387,15</u>	<u>11</u>
	<u>520.996,62</u>	<u>248</u>

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern (vor Aufrechnung der Salden innerhalb der gleichen Steuerjurisdikatur) stellt sich, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen während des Geschäftsjahres, wie folgt dar:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Sachanlagen	-5.859.158,53	-5.572
Ergebnisanteil Beteiligung KG	1.238.861,98	1.794
Rückstellungen	-27.926,86	196
Summe Unterschiedsbeträge	-4.648.223,41	-3.581
Latente Steuerabgrenzung	-1.069.091,38	-824
Verbindlichkeiten		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.440,68	163
Sonstige Verbindlichkeiten	274.607,82	335
	<u>421.048,50</u>	<u>499</u>

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Zum Stichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mieterkautionen in Höhe von EUR 214.387,92 (Vorjahr TEUR 211) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und keine dinglich besicherten Verbindlichkeiten. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen in Zusammenhang mit dem geschlossenen Vergleich bezüglich Hotel-Immobilie und werden erst in Folgejahren ergebniswirksam. Das bisher anhängige Gerichtsverfahren wurde am 16.12.2025 mittels Vergleichsvereinbarung abgeschlossen und betraf einen Planungs- und Ausführungsfehler einer Bohrpfahlwand am Grundstück der Hotel-Immobilie. Die Sanierung der betroffenen Wand wird in den Folgejahren realisiert werden. Zum Zeitpunkt der Sanierung wird auch die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen Einnahmen aus Lizenzen und Konzernumlagen. Lizenzeinnahmen betreffen eine konzerninterne Lizenzierung eines Markenrechtes in Übereinstimmung mit dem dafür abgeschlossenen Lizenzvertrag. Die Einnahmen aus Konzernumlagen resultieren aus der Erbringung von konzernweiten Zentraldienstleistungen. Weiters übt die Holding eine Finanzierungsfunktion aus. Die Pensionsrückstellung enthält Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene. Diese wurde im Vorjahr von der Linz Textil GmbH per 01.01.2024 zum Wert von EUR 1.585.000,00 übertragen.

Betreffend der Mietaufwendungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen verweisen wir auf die Angabe "III. Erläuterung zur Bilanz", "Anlagevermögen" und betreffend die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angabe unter "V. Ergänzende Angaben".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erzielt und setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 TEUR
Vermietung und Verpachtung	2.206.645,48	2.101
Lizenzeinnahmen	330.987,17	336
Konzernumlagen	2.148.776,80	1.560
	<u>4.686.409,45</u>	<u>3.997</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2025 EUR	2024 TEUR
Schadenersatz/Versicherungsvergütungen	1.159.125,55	7
Dienstbarkeit APG	0,00	303
Andere betriebliche Erträge	<u>26.612,38</u>	<u>29</u>
	<u>1.185.737,93</u>	<u>340</u>

Die Erträge aus Schadenersatz resultieren im Geschäftsjahr 2025 aus zwei geschlossenen Vergleichen iZm der Hotel-Immobilie. Beim Ertrag 'Dienstbarkeit APG' handelt es sich im Vorjahr um eine einmalige Ausgleichszahlung für die Gewährung einer Dienstbarkeit an die APG.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen (im Vorjahr betrafen die Erträge im Wesentlichen die Auflösung für sonstige Rückstellungen TEUR 29).

Personalaufwand

	2025 EUR	2024 TEUR
Löhne	68.909,74	74
Gehälter	1.397.639,31	1.096
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	40.414,81	5
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	223
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	331.177,30	264
Sonstige Sozialaufwendungen	<u>9.439,53</u>	<u>10</u>
	<u>1.847.580,69</u>	<u>1.672</u>

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" sind Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen iHv EUR 19.734,89 enthalten (Vorjahr: TEUR -12). Die Auflösung der Pensionsrückstellung iHv EUR 169.401,59 ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Dotierung der Pensionsrückstellung iHv TEUR 223 wurde im Vorjahr im Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	9.476,27	8
Sonstige Arbeitnehmer	30.938,54	-3
	<u>40.414,81</u>	<u>5</u>

Mitarbeiter

(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

	2025	2024
Arbeiter	2	2
Angestellte	14	12
	<u>16</u>	<u>14</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2025 EUR	2024 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	2.894,45	3
Instandhaltungen/Betriebskosten Gebäude	772.428,14	552
Mietaufwand Linz Textil GmbH	92.580,00	86
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	927.249,71	658
Gebühren	21.586,13	80
Aufsichtsratsbezüge	31.000,00	34
Aufwendungen EDV, Telekommunikation, Porto	270.856,27	244
Vermittlungsprovision	8.412,86	17
Sonstige	378.416,78	323
	<u>2.505.424,34</u>	<u>1.998</u>

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich durch den Beteiligungsertrag der Wiener Börse AG von EUR 130.830,00 (Vorjahr: TEUR 111) sowie durch die Gewinnausschüttung der Linz Textil Gesellschaft m.b.H von EUR 500.000,00 (Vorjahr: TEUR 7.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern betreffen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR -15) Steuern aus inländischen Steuerumlagen, EUR 4.500,00 (Vorjahr: TEUR 415) die laufende Körperschaftsteuer, EUR 90.044,85 (Vorjahr: TEUR 3) die Zuführung zu Rückstellungen für Steuerumlagen gegenüber Tochtergesellschaften. Darüber hinaus betreffen EUR 1.802,00 (Vorjahr: TEUR -2) Steuern aus Vorperioden und EUR 245.424,81 Steueraufwendungen für latente Steuern (Vorjahr: TEUR 4). Der Steuersatz im Geschäftsjahr 2025 beträgt 23 %.

Das Mindestbesteuerungsgesetz oder ein anderes ausländisches Steuergesetz, das der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 oder der dieser Richtlinie zugrundeliegenden Mustervorschrift der OECD für eine globale Mindestbesteuerung dient, ist, aufgrund der Unterschreitung der relevanten Schwellenwerte, nicht anwendbar.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 23 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (siehe Beilage 2 zum Anhang).

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt EUR 493.803,80 (Vorjahr: TEUR 365).

An Hinterbliebene von Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr Pensionen in Höhe von EUR 68.012,00 bezahlt (Vorjahr: TEUR 56).

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurden EUR 31.000,00 (Vorjahr: TEUR 34) für das Jahr 2025 rückgestellt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2025 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Beilage 3 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt. Zusammen mit der LINZ TEXTIL HOLDING AG bilden diese Gesellschaften, gemeinsam mit deren Tochtergesellschaften, die Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil Holding AG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der 148. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 18.227.325,06 einen Betrag in Höhe von EUR 1.200.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 4,00 je Stückaktie, auszuschütten.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
Beilage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen							
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:												
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.427.542,83	26.440,18	289.705,92	0,00	1.743.688,93	1.209.534,77	111.233,61	0,00	0,00	1.320.768,38	422.920,55	218.008,06
2. Geleistete Anzahlungen	385.492,30	101.691,66	-289.705,92	0,00	197.478,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.478,04	385.492,30
	1.813.035,13	128.131,84	0,00	0,00	1.941.166,97	1.209.534,77	111.233,61	0,00	0,00	1.320.768,38	620.398,59	603.500,36
II. Sachanlagen:												
1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 4.962.530,88; Vorjahr: TEUR 4.954)	31.724.821,52	8.431,64	0,00	0,00	31.733.253,16	8.955.657,20	567.823,12	395.880,60	0,00	9.127.599,72	22.605.653,44	22.769.164,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	1.091.954,36	122.223,55	254,39	51.435,07	1.162.997,23	648.787,27	169.202,42	0,00	39.955,17	778.034,52	384.962,71	443.167,09
3. Anlagen in Bau	73.167,52	254,39	-254,39	0,00	73.167,52	62.028,84	0,00	0,00	0,00	62.028,84	11.138,68	11.138,68
	32.889.943,40	130.909,58	0,00	51.435,07	32.969.417,91	9.666.473,31	737.025,54	395.880,60	39.955,17	9.967.663,08	23.001.754,83	23.223.470,09
III. Finanzanlagen:												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	20.219.713,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
3. Beteiligungen	123.544,12	0,00	0,00	0,00	123.544,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.544,12	123.544,12
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	858.763,47	0,00	0,00	0,00	858.763,47	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	851.763,47	858.763,47
	21.902.020,61	0,00	0,00	700.000,00	21.202.020,61	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	21.195.020,61	21.902.020,61
	56.604.999,14	259.041,42	0,00	751.435,07	56.112.605,49	10.876.008,08	855.259,15	395.880,60	39.955,17	11.295.431,46	44.817.174,03	45.728.991,06

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß
§ 204 (1a) UGB

9,742,41

9,742,41

9,742,41

9,742,41

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz (bis 31.12.2025)
Herr Kai S e e s e m a n n, MSc., Linz (ab 01.07.2025)
Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025:

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee
(Vorsitzender)
Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching
(Stellvertreter des Vorsitzenden)
Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz
Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc., Wien
Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Wäh- rung	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres (Jahresge- winn/-verlust)	Bilanz- stichtag
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	EUR	24.136.562,72	-440.004,95	31.12.2025
LT Liegenschaft s.r.o., Jindrichuv Hradec, Tschechien	100,00	CZK	5.840.362,56	-23.734,42	
Vossen GmbH, Jennersdorf	100,00	EUR	240.968,87	-961,22	31.12.2025
Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	100,00	EUR	223.138,59	6.434,38	31.12.2025
	100,00	EUR	14.417.210,94	-210.376,15	31.12.2025

Lagebericht

2025



INHALT

SEITE

KENNZAHLEN

2

DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT

3

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

4 - 9

LINZ TEXTIL HOLDING AG

9

ORGANIGRAMM

10

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL
HOLDING GRUPPE

11 - 13

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN
HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

14 - 15

AUSBLICK

16

Lagebericht 2025
der LINZ TEXTIL HOLDING AG

KENNZAHLEN

LINZ TEXTIL HOLDING AG

		2025	2024
Umsatz	TEUR	4.686	3.997
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	TEUR	259	230
Cashflow (operativ)	TEUR	1.699	-167
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	1.356	7.326
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.223	-6.323
EBIT (Betriebsergebnis)	TEUR	1.240	1.011
Ergebnis vor Steuern	TEUR	2.117	8.166
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR %	45.727 92,37	45.152 93,00
Fremdkapital	TEUR %	3.779 7,63	3.401 7,00
Anzahl der Aktien (Stückaktien) davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		300.000 -	300.000 -
Ultimokurs der Aktie	EUR	234,00	262,00
Dividende je Stückaktie	EUR	4,00	4,00
Ultimo Börsenkapitalisierung	TEUR	70.200	78.600
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet die Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee, Vorsitzender

Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz

Frau Laura Antonia L e h n e r, BSc, Wien

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Der Vorstand

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz (bis 31.12.2025)

Herr Kai S e e s e m a n n, MSc., Linz (ab 01.07.2025)

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2025 dominiert von Handelskonflikten, steigenden Rüstungsausgaben in vielen Ländern und einem massiven KI-Boom. Die US-Wirtschaft expandierte insbesondere im ersten Halbjahr 2025 merklich, wohingegen sich das Wachstum in China eintrübte und die europäische Produktion stagnierte. Der Welthandel stieg im Jahr 2025 deutlich. Insbesondere in Asien nahmen die Exporte von IT-Ausrüstungsgütern für die Installation von KI-Kapazität deutlich zu.

Für das Jahr 2026 wird mit einer weiteren Verlangsamung der Welt-Konjunktur gerechnet. Trotz der höheren Fiskalausgaben für Rüstung wirken die handelspolitischen Unsicherheiten weiter dämpfend. Insgesamt ist der Ausblick für die Weltwirtschaft sehr verhalten. Für die US-Wirtschaft wird eine weitere Eintrübung der Konjunktur erwartet, da der Preisauftrieb aufgrund der Zölle zu einer Abschwächung der privaten Konsumausgaben führen wird. Die Wirtschaft im Euro-Raum bewegt sich im Spannungsfeld von fiskalischen Impulsen und Budgetdefiziten der einzelnen Länder. In China wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund von Überkapazitäten, der anhaltenden Immobilienkrise und dem ungelösten Schuldenproblem weiter verlangsamen. Die wirtschaftliche Dynamik der übrigen Schwellenländer bleibt hoch, insbesondere für die Wirtschaft Indiens wird ein weiteres kräftiges Wachstum prognostiziert. Ob und wie sich dieses positive Wachstum aufgrund des neuen Handelsabkommens mit der EU auch auf die Industrie des Euro-Raumes auswirken wird bleibt abzuwarten.

Der wichtigste österreichische Export-Markt Deutschland kämpfte im Jahr 2025 weiterhin mit geringer Auslastung. Diese dürfte Spiegel einer gesunkenen Wettbewerbsfähigkeit sein. Auch in den USA wird die Nachfrage nach deutschen Gütern durch die Zölle und den starken Euro gedämpft. Der Erholungsspielraum der deutschen Industrie wird als gering eingestuft, da die niedrige Auslastung eher auf ein strukturelles Problem, als auf eine zyklische Schwächephase zurückgeführt wird. Unternehmensbefragungen zeigen, dass sich insbesondere die deutsche Wirtschaft in einer schweren Wirtschaftskrise befindet und auch im Jahr 2026 mit weiter sinkenden Produktionskapazitäten zu rechnen ist. Insbesondere auch, da die deutschen Warenexporte mit dem Welthandel nicht mehr korrelieren.

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2025 ein leichtes Wachstum von 0,6 %. Die tragende Säule der österreichischen Wirtschaft, die Exportwirtschaft, war 2025 stark beeinflusst von den Schwierigkeiten der Hauptexport-Länder Deutschland und USA. Zudem verlor die heimische Industrie weiter an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der gestiegenen Lohnstückkosten. China versucht verstärkt, seine Überkapazitäten im Ausland abzusetzen, wobei insbesondere der Export von Produkten mit hoher Komplexität stetig zunimmt. Die Kapazitätsauslastung der heimischen Industrie lag im 4. Quartal 2025 bei nur knapp 80 %. Wesentliche Konjunktur belebende Maßnahmen sind auch für 2026 und Folgejahre nicht ersichtlich. 2026 bis 2028 sollen die real verfügbaren Haushaltseinkommen wieder wachsen und die Nettosparquote sinken, sodass mehr Geld in den privaten Konsum fließen wird. Inwieweit sich die fiskalisch notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf die heimische Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten. Für die kommenden Jahre 2026 und 2027 wird mit einem sehr verhaltenen Wirtschaftswachstum von 0,8 % bzw. 1,1 % gerechnet.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2025

Mit Blick auf das Jahr 2025 sieht sich die weltweite Textilindustrie mit einer grundlegend veränderten Realität konfrontiert. Die US-Zölle haben globale Handelsströme neu geordnet und zwingen globale Brands ihre Lieferketten neu zu sortieren und diese immer schneller anzupassen. Gleichzeitig bleibt der private Konsum gedämpft. Nach Jahren globaler Unsicherheit – von geopolitischen Umbrüchen über pandemiebedingte Verwerfungen bis hin zu Nachhaltigkeitsdebatten – hat sich in der Textilindustrie die Erkenntnis durchgesetzt, dass permanente Veränderung zur neuen Normalität geworden ist. Zwar blickt ein großer Teil der Führungskräfte von Textilunternehmen pessimistisch auf 2026, doch gibt es vereinzelt auch jene, die gezielte Chancen in Märkten und neuen Kundensegmenten erkennen.

Im Zentrum der Agenda für 2026 steht die Fähigkeit zur Anpassung an volatile Handelsbedingungen, veränderte Kundenprioritäten und technologische Innovationen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei von einem Wettbewerbsvorteil zu einer geschäftskritischen Voraussetzung – sowohl in internen Prozessen als auch im Kundenerlebnis. Marken, die einen Mehrwert bieten, Kundenbindung stärken und technologische sowie kreative Kompetenz verbinden, werden sich im aktuell stagnierenden Markt durchsetzen. In einem Umfeld anhaltender Umbrüche werden Unternehmen, die stetige Veränderung und Flexibilität in der Unternehmenskultur verankern am Markt behaupten.

Die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zeigte in den ersten drei Quartalen 2025 ein insgesamt eher düsteres Marktbild. Nachdem die Umsätze sowohl in der Textilherstellung als auch in der Bekleidungsindustrie in den beiden ersten Quartalen 2025 unter dem Vorjahr lagen, zeigte sich für das dritte Quartal ein heterogenes Bild. Im Segment der Textilherstellung lagen die Umsätze im dritten Quartal 2025 um rd. 2,1 % hinter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während die Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum ein Umsatzwachstum von 2,2 % verzeichnen konnte. Die Textilimporte in die EU lagen im dritten Quartal 2025 um 8,2 % unter dem Wert der Vorjahresperiode. Demgegenüber stiegen die Bekleidungsimporte im gleichen Zeitraum um 1,7 % an. Wie bereits in den Vorjahren nahm Asien auch 2025 die führende Position unter den Herkunftsländern der Importe ein. Die Produktion von Textilien verringerte sich im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 um 1,4 %, während die Produktion in der Bekleidungsindustrie einen stärkeren Rückgang von 3,2 % verzeichnete. Auch bei den Beschäftigungszahlen zeigte sich ein differenziertes Bild. In der europäischen Textilherstellung sank die Beschäftigung im dritten Quartal 2025 um 4,7 %, wohingegen die Zahl der Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie im selben Zeitraum um 0,3 % leicht anstieg.

In Österreich entwickelte sich die Textil- und Bekleidungsindustrie im ersten Halbjahr 2025 insgesamt rückläufig. Die Umsätze sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Dabei verzeichneten die Segmente Bekleidung und Heimtextilien einen deutlichen Umsatzrückgang von 8,5 %, während sich der Bereich der technischen Textilien mit einem leichten Zuwachs von 0,3 % vergleichsweise stabil zeigte. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie ging im selben Zeitraum um 5,6 % zurück und lag im ersten Halbjahr 2025 bei 9.466 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2025 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2024 wurden 5,92 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Rückgang im Umfang von rund 3,8 Millionen Einheiten im Vergleich zu 2023 bzw. einem Rückgang von über 30 %. Wenig überraschend wurden 90 % der neuen Spindeln in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinnentechnologie kamen rund 623.000 neue Rotoren in den Markt, was einem Rückgang der ausgelieferten Einheiten von 390.000 im Vergleich zu 2023 entspricht.

Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen lagen 2024 bei rund 58.000 Stück bzw. 143.000 Stück. Die Auslieferungen lagen damit um 10 % bzw. 56 % über dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden 25.000 Webstühle mit Greifer Technologie neu installiert was einem Rückgang von 7 % entspricht. Auch 2024 wurde der Großteil der Webstühle in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

ERWEITERTE KENNZAHLEN

			2025	2024
VERSCHULDUNG				
Eigenkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	92,37	93,00
Fremdkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	7,63	7,00
KAPITALRENTABILITÄT				
EBIT (TEUR)	=	Betriebsergebnis	1.240	1.011
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{EBIT}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	2,53	2,12
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	4,66	18,38

UMSATZENTWICKLUNG

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.686 (Vorjahr TEUR 3.997) haben sich im Vorjahresvergleich erhöht. Die Erhöhung der Umsätze um TEUR 689 ist neben den gestiegenen Mieterlösen auch auf einen Anstieg der Konzernumlagen zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 49.507 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 954 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rückführung der konzerninternen Auslieferung zurückzuführen. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ausgewiesene Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu ident und weist mit 92,37 % (Vorjahr 93,00 %) einen äußerst soliden Wert aus.

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 2.117 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.049 verringert. Der hauptsächliche Grund für diese Entwicklung ist der niedrigere Beteiligungsertrag im Zuge einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 7.000) seitens der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. Bei einer in den Vorjahren außerplanmäßig abgedescribten Hotel-Immobilie konnte zum Bilanzstichtag auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von TEUR 396 vorgenommen werden. In Zusammenhang mit zwei geschlossenen Vergleichen bezüglich der Hotel-Immobilie konnten Schadenersätze in Höhe von TEUR 1.124 verbucht werden.

LIQUIDITÄTSLAGE

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN

Wie schon im Vorjahr ist die Investitionstätigkeit auch im Geschäftsjahr 2025 verhalten ausgefallen. Das Investitionsvolumen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug TEUR 259. Der Großteil steht im Zusammenhang mit weiteren Investitionen in die Installierung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems, dessen Implementierung im Laufe des Jahres 2027 weitgehend abgeschlossen sein wird.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Risiken der LINZ TEXTIL HOLDING AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in neue Maschinen und Anlagen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen. In der Weberei Linz kommt es durch die laufende Erneuerung der Druckluftanlagen zu einer effizienteren Nutzung der eingesetzten Energie bei gleichzeitiger Nutzung der Abwärme. Zudem widmen sich sämtliche Tochterunternehmen mit verschiedenen Maßnahmen intensiv dem Thema Kreislaufwirtschaft und Recycling von Pre- und Post-Consumer-Abfällen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Die Linz Textil-Gruppe sieht die ArbeitnehmerInnen als wichtigste Ressource aus diesem Grund ist die Attraktivität als Arbeitgeber für die Gruppe besonders relevant. Augenmerk wird ebenfalls auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung gelegt. Diesbezüglich gibt es verschiedene Aktivitäten in der Gruppe. Zudem ist Arbeitssicherheit ein wichtiger Aspekt. In sämtlichen Werken ist das Tragen von Schutzausrüstung verpflichtend. Es wurde zudem eine externe Arbeitssicherheitsfachkraft bestellt, welche direkt an den Vorstand berichtet und mit welcher regelmäßige Feedback-Gespräche abgehalten werden. Weitere Details zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht.

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert.

So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist aufgrund Unterschreitens der Größenkriterien gem. § 267a UGB nicht verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung aufzustellen. Es wurde jedoch freiwillig ein nichtfinanzieller Bericht in Anlehnung an GRI-Standards erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht der Linz Textil-Gruppe ist auf der Homepage abrufbar.

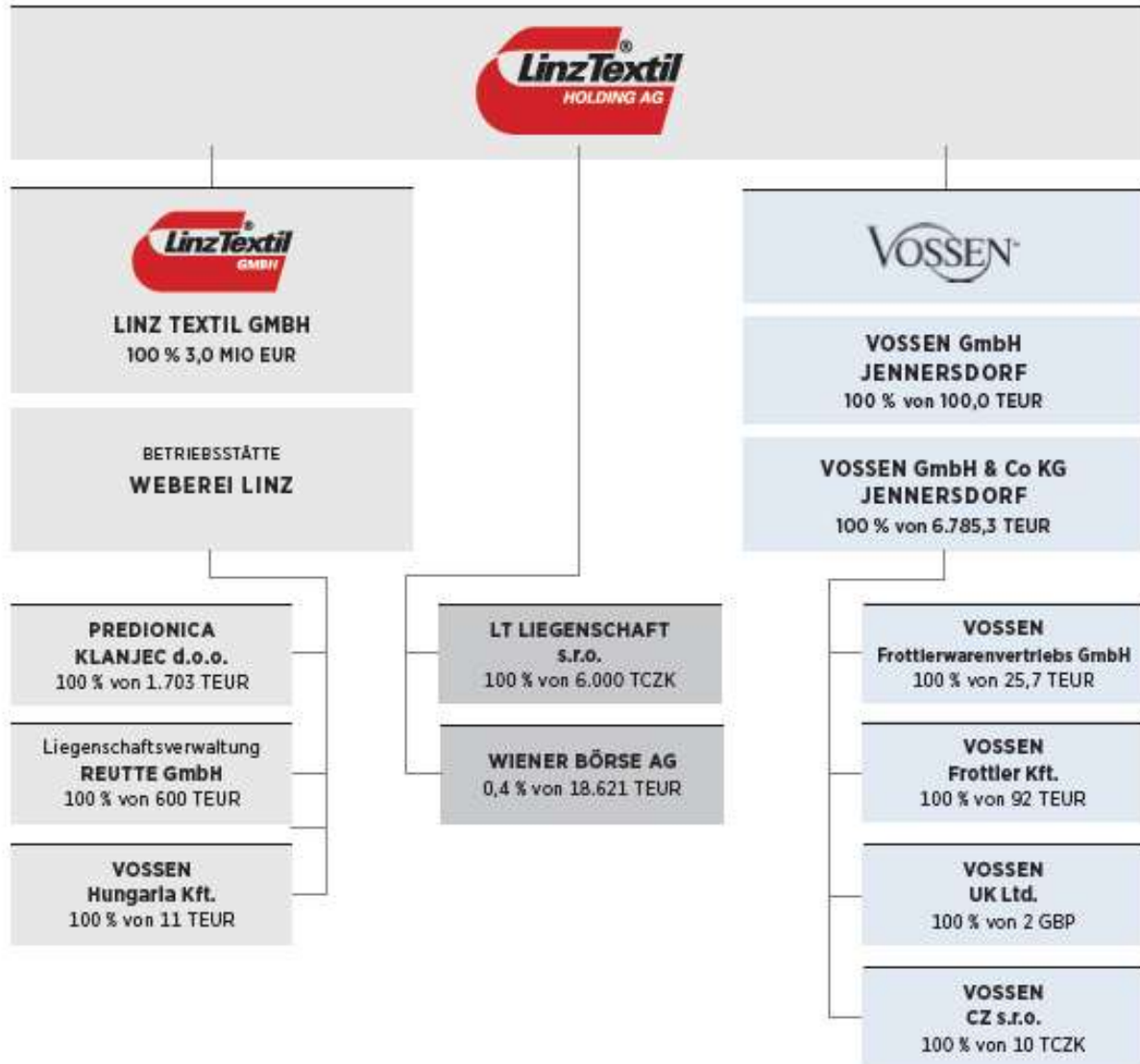
LINZ TEXTIL HOLDING AG 2025

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSSEN. Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.
6. Die Satzung der LINZ TEXTIL HOLDING AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.

ORGANIGRAMM



ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL-GRUPPE

LINZ TEXTIL GESELLSCHAFT M.B.H.
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Strukturkrise der deutschen Industrie und die amerikanische Zollpolitik, gingen auch an der Linz Textil nicht spurlos vorüber. Nach einem absatzstärkeren ersten Quartal 2025 aufgrund der Vorzieheffekte vor dem Hintergrund der avisierten Zölle, war ab dem zweiten Quartal 2025 die Nachfrage eher verhalten. Die Entwicklung der Lagerstände entlang der textilen Kette, zeigt, dass sich insbesondere bei den Marken und im Bekleidungshandel aufgrund der Vorwegnahme der steigenden Zölle höhere Lagerstände im ersten Halbjahr 2025 gebildet haben, was die Nachfrage in der gesamten textilen Kette im zweiten Halbjahr 2025 gedämpft hat. Die Rohstoffpreise liegen auf historischen Tiefstständen und die Energiepreise insbesondere Strompreise sind im Jahr 2025 etwas gefallen. Die Gaspreise sind grundsätzlich wieder auf einem Vor-Krisen-Niveau, lediglich die CO2-Bespreisung schlägt noch negativ zu buche.

Aufgrund der geringeren Nachfrage sank die Auslastung der Viskose Spinnerei auf 4.579 produzierte Jahrestonnen, was einem Auslastungsrückgang zum Vorjahr von rd. 18 % entspricht. Die gesunkene Auslastung führte dazu, dass Fixkosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Es wurden bereits unterjährig im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen, insbesondere ein auslastungsbedingter Stellenabbau eingeleitet. Weitere Maßnahmen sind für 2026 in Ausarbeitung. Insbesondere eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen der Viskose Spinnerei und der technischen Weberei in Linz sollen weitere Einsparungen bringen.

Die technische Weberei am Standort Linz führte den 3-Schicht-Betrieb auch im Jahr 2025 weiter fort. Die Auslastung konnte im Geschäftsjahr 2025 auf dem Niveau von 2024 gehalten werden, wodurch auch der Ergebnisbeitrag auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Weiterhin liegt der Fokus des Managements auf „Business Development“. Das Working Capital und insbesondere die Lagerstände konnten im Laufe des Jahres 2025 optimiert werden und auf das etablierte 3-Schicht-Niveau angepasst werden.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2025 mit Vorjahresvergleich

Bilanzsumme:	EUR	27,6 Mio	(Vj. EUR	27,4 Mio)
Eigenkapital:	EUR	24,2 Mio	(Vj. EUR	25,1 Mio)
Eigenkapitalquote:		87,6 %	(Vj.	91,5 %)
Umsatzerlöse:	EUR	32,3 Mio	(Vj. EUR	35,5 Mio)
EBITDA:	EUR	0,4 Mio	(Vj. EUR	2,4 Mio)
Ergebnis vor Steuern:	EUR	-0,3 Mio	(Vj. EUR	0,6 Mio)

Produktionsprogramm

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. erzeugt in ihrer Betriebsstätte Weberei Linz textile Halbfabrikate. Die Weberei Linz produziert Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel® Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern. Diese Gewebe werden von den Kunden vorwiegend im Bereich Heimtextilien und technische Gewebe weiterverarbeitet.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH
STAMMKAPITAL 600 TEUR
BETEILIGUNG 100 %

Diese Gesellschaft hält in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die planerischen Aktivitäten zur Verwertung des Standortes der ehemaligen Weberei Reutte fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co.KG
BEDUNGENE EINLAGE 6.785,3 TEUR
BETEILIGUNG 100 %

Die generelle Wirtschaftslage erwies sich auch für das textile Fertigfabrikat als schwierig. Nach einer schwächeren Nachfrage bis ins dritte Quartal und einem sehr verhalten anlaufenden Vorweihnachtsgeschäft, konnte insbesondere in der Black-Week Ende November 2025 und auch noch Anfang bis Mitte Dezember 2025 der Umsatz deutlich über das Vorjahres-Niveau gesteigert werden.

Die große Klammer über das Geschäftsjahr 2025 bildete das 100-jährige Jubiläum der Marke VOSSEN. Das Medien- und Kundeninteresse war rund um die Feierlichkeiten ungebrochen hoch. Der Vertriebskanal Fachhandel war geprägt von der Kompensierung der fehlenden Absatzmengen durch den Wegfall der im Vorjahr in die Insolvenz gerutschten Kika/Leiner-Gruppe. Zudem legte die Geschäftsführung gezielt den Fokus auf margenstarke Produkte und Vertriebspartner, wodurch es zu weiteren Portfolio-Bereinigungen kam. Die Teilnahme an Messen war auch im Jahr 2025 fixer Bestandteil der Marketing-Aktivitäten. Zudem wurde Anfang 2025 eine weitere Lizenzmarke mit „Peanuts“ ins Portfolio aufgenommen, um gezielt auch neue Käuferschichten anzusprechen.

Die strategische Weichenstellung zum Ausbau des Vertriebskanals E-Commerce, trug signifikant zur Umsatzstabilisierung und zu einer weiteren Stärkung der Marktposition der Marke VOSSEN bei. Zudem lieferte die neue Lizenzmarke „Peanuts“ einen wesentlichen Umsatzbeitrag im vierten Quartal 2025.

In Summe konnten im textilen Fertigfabrikat, trotz der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation geprägt durch Firmen-Insolvenzen und Kaufzurückhaltung der Konsumenten, die Umsätze beinahe auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 210 ist im Wesentlichen auf die Verschiebung im Produktmix von Eigenproduktion zu Handelswaren und die damit verbundene Verschlechterung der Rohertragsmarge zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2025 wurde produktionsseitig dazu genutzt, die Verfügbarkeit von margenstarker NOS-Eigenproduktionsware zu erhöhen und andere Lagerstände gezielt zu reduzieren. Dies soll die ausreichende Verfügbarkeit der NOS-Ware insbesondere in der Hauptsaison sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde produktionsseitig Kapazität benötigt und kurzfristig durch Verschiebung in den Zukauf frei gemacht. Zudem führte das 100-jährige Jubiläum zu außerordentlichen und einmaligen Marketingkosten in Höhe von TEUR 169 und höheren Instandhaltungskosten von TEUR 140.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.

STAMMKAPITAL	1.703 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Die Linz Textil-Gruppe betreibt in Kroatien eine hochmoderne Voll-Spinnerei. So werden am Standort Klanjec alle drei auf dem Markt verfügbaren Spinntechnologien eingesetzt. Mit einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen gehört diese Spinnerei zu den größten Garnherstellern Europas. Der Schwerpunkt der Produktion liegt klar auf der Open-End-Technologie. Rund 50 % der gefertigten Produkte sind Open-End-Garne.

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Auslastung der Viskose Spinnerei auf 4.579 produzierte Jahrestonnen, was einem Auslastungsrückgang zum Vorjahr von rd. 18 % entspricht. Die gesunkene Auslastung führte dazu, dass Fixkosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Es wurden bereits unterjährig im Jahr 2025 Einsparmaßnahmen, insbesondere ein auslastungsbedingter Stellenabbau eingeleitet. Weitere Maßnahmen sind für 2026 in Ausarbeitung. Insbesondere eine stärkere Nutzung von Synergien zwischen der Viskose Spinnerei und der technischen Weberei in Linz sollen weitere Einsparungen bringen. Die 2022 installierte Solaranlage lieferte plangemäß drei Megawatt Strom für den Standort.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.

STAMMKAPITAL	6.000 TCZK
BETEILIGUNG	100 %

Das Halten von Reserveliegenschaften in Südböhmen ist weiterhin der alleinige Geschäftszweck dieser Gesellschaft.

WIENER BÖRSE AG

GRUNDKAPITAL	18.621 TEUR
BETEILIGUNG	0,38 %

Die Wiener Börse AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsengesellschaften. Am Grundkapital der Wiener Börse AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die LINZ TEXTIL HOLDING AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit, Nutzungsdauern sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen und Wertminderungen von Beteiligungen. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD NTCS bzw. NOW von Datatex verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Neben den bestehenden Kontrollen wird laufend in die Verbesserung der IT-Sicherheit investiert.

Information und Kommunikation

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesensprozess sichergestellt werden.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK

Aufgrund der verhaltenen Wirtschaftsprognosen für Österreich aber auch für die Weltwirtschaft, wird auch das Geschäftsjahr 2026 wieder mit vielen Herausforderungen einhergehen. Inwieweit das deutsche staatlich gestützte Konjunkturpaket und das neue EU-Handelsabkommen mit Indien die negativen Effekte aus starkem Euro, US-Zollpolitik und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und österreichischen Industrieproduktion ausgleichen können, bleibt abzuwarten.

Im Bereich des textilen Halbfabrikats der Linz Textil, in dem die Viskose Spinnerei und die technische Weberei zusammengefasst sind, werden im kommenden Geschäftsjahr die Hebung von Synergien zwischen beiden Bereichen und der stärkere Fokus auf Business Development und Vertriebsaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Investitionen werden für das Geschäftsjahr 2026 verhalten geplant, um die volle Kapazität in die stärkere Etablierung als Spinnweberei am Markt nutzen zu können. Die Erschließung neuer Produktsegmente und die Evaluierung technologischer Erweiterungen stehen im Zentrum der Aktivitäten.

Für das textile Fertigfabrikat steht das Jahr 2026 vertrieblich ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Online-Handel. Insbesondere im E-Commerce sollen die Marketing- und Vertriebsaktivitäten weiter intensiviert werden. Weiteres Augenmerk wird im Geschäftsjahr 2026 auf dem Thema „Strategic Sourcing“ liegen. Gezielte Maßnahmen zur Diversifizierung des Produktportfolios runden die Aktivitäten ab.

Im Bereich der Immobilien liegt auch im Jahr 2026 das Hauptaugenmerk auf der Verwaltung von Bestandsimmobilien und der Schließung entstandener Leerstände. Neue Immobilienprojekte sind nicht geplant.

Angesichts der aktuellen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2026 ein Jahr der Transformation für die Textilbranche sein wird. Unternehmen, die bereit sind, in Innovationen und Nachhaltigkeit zu investieren und gleichzeitig flexibel auf veränderte Marktbedingungen reagieren, werden weiterhin erfolgreich bestehen können. Strategische Weitsicht, operative Exzellenz und Kosteneffizienz werden entscheidend sein, um sich in dem zunehmend dynamischen Marktumfeld zu behaupten.

Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifizierter Innovationspartner der Kunden und der gesamten textilen Kette. Hohe Resilienz sowie eine stabile Kapitalbasis bilden die Grundlage dafür. Der Vorstand geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Erklärung des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 23. April 2026

Der Vorstand

Kai Seesemann, MSc.

Mag. Eveline Jungwirth

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Wertaufholung der im Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ ausgewiesenen Hotel-Immobilie „B.W. Hotel Spinnerei OL“

- Sachverhalt

Im Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, wird unter dem Posten „Grundstücke und Bauten“ für eine Hotel-Immobilie ein Buchwert in der Höhe von TEUR 10.700 (Vorjahr: TEUR 10.700) ausgewiesen. In den Vorjahren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Hotel-Immobilie von, in Summe, TEUR 3.398 vorgenommen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 1.089).

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Gegenstände des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 UGB nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung, gemäß § 208 Abs. 1 UGB, im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben.

Der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 dieser Hotel-Immobilie liegt bei TEUR 10.700 und wurde anhand eines Gutachtens eines vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien ermittelt und unterliegt wesentlichen Annahmen und Schätzungen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Wertaufholung der Hotel-Immobilie haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien.
- Beurteilung, unter Einbeziehung interner Immobilienbewertungsspezialisten, des Bewertungsmodells auf dessen Angemessenheit, Plausibilisierung und Prüfung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen des Gutachtens, Prüfung, ob der ermittelte beizulegende Wert innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegt, sowie Beurteilung der vom Vorstand vorgenommenen Bewertung der Liegenschaft.
- Überprüfung, dass der Buchwert, nach erfolgter Zuschreibung, die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.
- Überprüfung, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen erachten wir die Wertaufholung der Hotel-Immobilie „B.W. Hotel Spinnerei OL“ und die damit verbundenen Angaben im Anhang als zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“ sowie "Zuschreibungen zum Anlagevermögen" und Abschnitt „III. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie

dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz

23. April 2026

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.